Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 164D/2021 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164B/2021 2021 für das Gewerbegebiet Unterhaching Nord (Zone C) (Grundstücke Fl.Nrn. 608/4 und einer Teilfläche der Fl.Nr. 601/7)

Der Gemeinderat Unterhaching hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 die Einleitung eines Satzungsverfahrens für das Gewerbegebiet Nord – 2. Abschnitt zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 164B/2021 für das Grundstück Fl.Nr. 608/4 und einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 601/7 beschlossen. Durch die Änderung soll die Abstandsflächentiefe in den Sondergebieten wie in Gewerbegebieten gesetzlich geregelt auf 0,2 festgesetzt werden. Der Bebauungsplan Nr. 164D/2024 soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der geplante Umgriff des Bebauungsplanes ist aus der Planbeilage ersichtlich. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann man sich in der Zeit vom

Freitag, den 05.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 26.07.2024

informieren.

Die frühzeitige Information hat den Zweck, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 164D/2021 für das Gewerbegebiet Unterhaching Nord – 2. Abschnitt können während der allgemeinen Servicezeiten in der Gemeinde Unterhaching, Referat 3, Rathausplatz 7, 2. Stock Zimmer 211 oder 212 eingesehen werden. Ferner sind die Unterlagen im Vorraum vor Zimmer 211 ausgestellt und auf der Homepage der Gemeinde Unterhaching unter www.unterhaching.de, in der Rubrik Aktuelles unter Bekanntmachungen veröffentlicht.

Servicezeiten:

Montag	**14:00 Uhr - 18:00 Uhr**
Dienstag bis Donnerstag	**08:00 Uhr - 12:00 Uhr**
Freitag	**07:00 Uhr - 12:00 Uhr**

Während dieser Zeit können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: planen@unterhaching.de . Die Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Die eingehenden Stellungnahmen werden dem Bau-, Umweltaus- und Ortsentwicklungsausschuss des Gemeinderates Unterhaching zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Parallel werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB an der Planung informiert.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geplanter Umgriff des Bebauungsplanes:

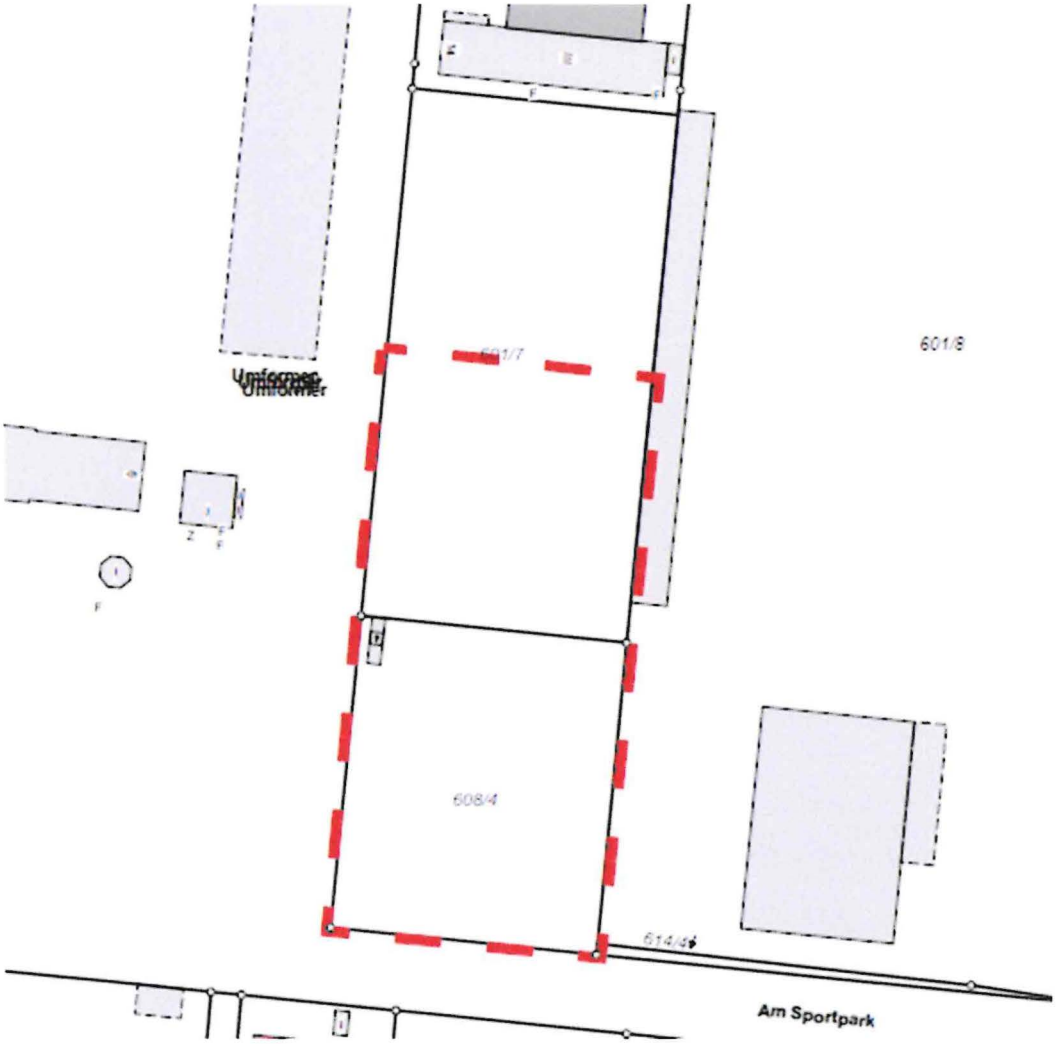

Gemeinde Unterhaching, den 04.07.2024

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 04.07.2024:

i. A.

Früheste Abnahme am 31.07.2024: